

Schriftliche Anfrage betreffend Seeweg

Der Seeweg nach Richterswil erfreut sich einer grossen Nachfrage bei Familien mit Kindern, Spaziergängern, Nordic Walkern und Joggern. Wenn dann noch Velofahrer dazukommen, sind die Kapazitätsgrenzen oft überschritten.

Obwohl ich ebenfalls gerne mit dem Velo unterwegs bin, bin ich der Ansicht, dass der Seeweg vor allem bei hoher Benutzerdichte ein ungeeigneter Veloweg ist. Bei der Einfahrt ins Giessenarel und auch am anderen Ende in Richterswil sind zwar Fahrverbote angebracht, jedoch scheint es den Velofahrern nicht klar zu sein, ob das Verbot für den ganzen Seeweg gilt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Stadtrat:

- Besteht auf dem Seeweg zwischen Wädenswil und Richterswil ein allgemeines Fahrverbot, d.h. auch für Velos?
- Wenn ja, besteht die Möglichkeit, dies eindeutig mit dem Schild Nr. 205 Verbot für Fahrräder und Motorfahräder jeweils am Anfang des Seeweges anzuzeigen?

Ich danke auch im Namen der verschiedenen Seewegbenutzer dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Albert A. Stahel